Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXXI

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XXXI.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 20. Juni 1860.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Abänderung des §. 23 der Medizinaltaxordnung betreffend. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung einer Eisenbahnbauinspektion in Mosbach betreffend.

Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Allerhöstlandesherrliche Verordnung,

die Abänderung des §. 23 der Medizinaltaxordnung betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Justizministeriums gnädigst bewogen gefunden, bezüglich auf die Gebühren nichtbesoldeter Aerzte für gerichtsärztliche Verrichtungen den §. 23 der Medizinaltaxordnung vom 7. April 1836, Regierungsblatt Nr. XXXVIII., dahin abzuändern:

Nichtbesoldete Aerzte, welche die Stelle eines Amtsgerichtsarztes oder eines Amtsgerichtswundarztes oder eines angestellten Thierarztes vertreten, erhalten für die in den §§. 20 bis 22 bezeichneten Verrichtungen die daselbst festgesetzten Gebühren und für einzelne Besuche an ihrem Wohnorte in gerichtsärztlichen Fällen die in §. 25 Ziffer 6 und 7 bestimmten Gebühren, so wie außerdem in allen Fällen die in §. 6 Absatz 2 festgesetzte Versäumnißgebühr, und zwar auch dann, wenn diese Gebühren nicht einem zahlungsfähigen Privaten zur Last fallen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 9. Juni 1860.

Friedrich.

Stabel.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 9. Juni d. J.
gnädigst bewogen gefunden:

den Amtsrevisor Friedrich von Ehren in Gerlachsheim auf dessen unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit und

den Amtsrevisor Joseph Haas in Ueberlingen in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,
unter dem 9. Juni d. J.
in Höchst Ihrem Armeecorps folgende Aenderungen eintreten zu lassen:

I. Kriegsministerium.

Der zur Dienstleistung in das Kriegsministerium befehligte Major Götz wird zum Oberstlieutenant befördert.

II. Generaladjutantur.

Oberstlieutenant und Flügeladjutant von Neubronn wird zum Oberst befördert.

Major und Flügeladjutant von Holzing wird zum Oberstlieutenant befördert; desgleichen Major und Flügeladjutant Graf von Sponeck, dieser mit Versetzung zur Artillerie, unter Ernennung zum Kommandanten des Festungsartilleriebataillons.

III. Generalstab.

Oberstlieutenant Keller, Chef des Generalstabs, wird zum Obersten und der Hauptmann Dürr zum Major befördert;

Zu Hauptmännern werden befördert: Oberlieutenant Wentz und Oberlieutenant von Hardenberg, letzterer mit Versetzung zum Artillerieregiment, unter gleichzeitiger Befehligung zur Dienstleistung im Generalstab.

IV. Infanterie.

Generalmajor Kuntz, Kommandant der Infanterie, wird zum Generallieutenant,

Oberst Waag, Kommandant der ersten Infanteriebrigade, und Oberst von Rink, Kommandant der zweiten Infanteriebrigade zum Generalmajor befördert.

Zu Obersten werden befördert:

Oberstlieutenant von Laroche, Kommandant des (ersten) Leibgrenadierregiments,

Oberstlieutenant Delorme, Kommandant des vierten Infanterieregiments, Prinz Wilhelm,

Oberstlieutenant von Neubronn (Ludwig), Kommandant des zweiten Infanterieregiments, Prinz von Preußen.

Major Alfred von Degenfeld, Kommandant des dritten Füsilierbataillons, wird zum Oberstlieutenant,

Hauptmann Asbrand im dritten Infanterieregiment zum Major befördert.

Den Chbrakter als Major erhalten die Hauptmänner

Ludwig von Renz im zweiten Infanterieregiment, Prinz von Preußen,

Luwig von Göler vom vierten Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, unter Versetzung zum dritten Infanterieregiment,

Heisler im (ersten) Leibgrenadierregiment,

von Tannstein im Jägerbataillon, und

Kamm vom ersten Füsilierbataillon, unter Versetzung zum vierten Infanterieregiment, Prinz Wilhelm.

Als Hauptmänner vom Stab werden versetzt, die Hauptmänner

Hasenstab vom dritten Füsilierbataillon zum vierten Infanterieregiment, Prinz Wilhelm,

Stengel vom ersten Füsilierbataillon zum zweiten Infanterieregiment, Prinz von Preußen,

von Beust vom Jägerbataillon zum ersten Füsilierbataillon.

Ferner werden versetzt:

Hauptmann Dern vom dritten Infanterieregiment zum dritten Füsilierbataillon,

Hauptmann Konstantin Gehres vom zweiten Infanterieregiment, Prinz von Preußen, zum dritten Infanterieregiment.

Oberlieutenant Enderlin im zweiten Infanterieregiment, Prinz von Preußen wird zum Hauptmann befördert.

Oberlieutenant Göhringer vom dritten Infanterieregiment wird zum zweiten Infanterieregiment, Prinz von Preußen,

Lieutenant Eyth vom dritten Infanterieregiment zum ersten Füsilierbataillon,

die Oberlieutenante Diez und Platz vom (ersten) Leibgrenadierregiment zum Generalstab und Lieutenant Wenz vom dritten Infanterieregiment zum (ersten) Leibgrenadierregiment versetzt.

V. Reiterei.

Oberlieutenant von Hornstein im zweiten Dragonerregiment, Markgraf Maximilian und

Oberlieutenant Klüber vom dritten Dragonerregiment, Prinz Karl, werden zum Rittmeister befördert, letzterer unter Versetzung zum (ersten) Leibdragonerregiment.

Lieutenant Gockel im dritten Dragonerregiment, Prinz Karl, wird zum Oberlieutenant befördert.

VI. Artillerie.

Zeughausdirektor Major von Neubronn wird zum Oberstlieutenant,

Hauptmann von Freydorf zum Major befördert.

Zu Hauptmännern werden befördert, die Oberlieutenante Rochlitz und von Cloßmann.

Oberlieutenant von Stetten wird von der Artilleriedirektion zum Feldartillerieregiment versetzt, unter Ernennung zum Adjutanten bei dem Kommando der Artillerie,

Oberlieutenant Kuntz wird vom Festungsartilleriebataillon zur Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt versetzt, und

Lieutenant Weiß vom Festungsartilleriebataillon zur Dienstleistung bei der Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt befehligt.

VII. Offiziere vom Armeecorps.

Den Charakter als Oberstlieutenant erhalten:

Major von Weiler, aggregirt im zweiten Dragonerregiment, Markgraf Maximilian, Kommandant von Kehl,

Major von Schilling, Rekrutirungsoffizier des Bezirks Karlsruhe,

Major von Stengel, Garnisonsverwaltungsoffizier zu Rastatt.

Hauptmann Graf von Sponeck, Kommandant der Militärstrafkompagnie, erhält den Charakter als Major.

Unter dem gleichen Tage

wurde dem Oberstlieutenant Grafen von Sponeck, Kommandant des Festungsartilleriebataillons, die Erlaubniß ertheilt, das Abzeichen der Flügeladjutanten in den Epauletten zu tragen, und

unter dem 13. Juni d. J.

der Hauptmann Schuberg vom Feldartillerieregiment, unter Belassung in seinem bisherigen Dienstverhältniß, zum Vorstand der Militärbaukommission für Kehl ernannt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Errichtung einer Eisenbahnbauinspektion in Mosbach betreffend.

Durch höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 5. d. M., Nr. 601 und 602, ist genehmigt worden, daß für den Bau der Odenwaldbahn von der Weibstadt-Neidensteiner Gemarkungsgrenze bis Mosbach eine besondere Eisenbahnbauinspektion mit dem Sitze in Mosbach errichtet werde, was hiermit unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 26. März v. J. (Regierungsblatt Seite 108), zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 9. Juni 1860.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Stabel.

Vdt. v. Reck.

Todesfall.

Gestorben ist:

Am 16. Mai d. J. der pensionirte katholische Pfarrer Franz Joseph Burstert in Schweighausen.